

 öffentlich nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Betrifft:

Beschluss über das Jahresergebnis 2024

Fachbereich:

20 - Kämmerei

Dezernentin / Dezernent:

Stadtkämmerin Dorothee Schneider

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Rat	09.10.2025	Entscheidung

Beschlussdarstellung:

Der Rat beschließt, den Jahresfehlbetrag in Höhe von -12.154.518,95 Euro durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage auszugleichen.

Sachdarstellung:

Gemäß § 59 Absatz 3 Gemeindeordnung hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2024 unter Einbezug des Prüfungsberichtes des Amtes für kommunale Prüfung geprüft und den vom Oberbürgermeister aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht gebilligt. Dementsprechend erfolgt die Feststellung des bestätigten Jahresabschlusses in einer gesonderten Vorlage, die über den Rechnungsprüfungsausschuss direkt dem Rat zugeleitet wird.

Nach § 96 Absatz 1 Satz 2 Gemeindeordnung beschließt der Rat über die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Der Jahresabschluss weist einen Fehlbetrag in Höhe von -12.154.518,95 Euro in der Ergebnisrechnung aus. Dieser Wert ist unverändert zum eingebrachten Entwurf des Jahresabschlusses (Vorlage HFA/016/2025).

Gemäß § 95 Absatz 2 Gemeindeordnung ist der Jahresfehlbetrag im Jahresabschluss unverzüglich zu decken. Der Jahresfehlbetrag soll durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden. Ein danach verbleibender Jahresfehlbetrag ist spätestens nach drei Jahren mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen, soweit

er nicht mit Jahresüberschüssen in einem vorangehenden Haushaltsjahr gedeckt werden kann.

Der Jahresfehlbetrag des Jahresabschlusses 2024 kann in voller Höhe durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden.

Der Haushalt 2024 ist ausgeglichen.

Anlagen:

Jahresabschluss 2024